

## Erklärungen zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Was kann ich beantragen?	Was umfasst diese Leistung?	Wie kann ich die Leistung beantragen und wo?	Wohin und für welchen Zeitraum wird BuT gezahlt?
<a href="#">persönlichen Schulbedarf</a>	den Kauf von Heften, Stiften, Taschenrechner, Tornister etc.	automatisch bei Bezug von Bürgergeld (ehemals ALG II), SGB II/ SGB XII-Leistungen, Asyl-Leistungen, per Antrag bei WG/ KiZ/ Geringverdiener	in der Regel zum 1. August (1. Halbjahr – 100 EUR) und zum 1. Februar (2. Halbjahr – 50 EUR) <u>auf ihr Konto</u>
<a href="#">eintägige Ausflüge</a> <a href="#">mehrtägige Fahrten der Schule</a>	tatsächliche Kosten <u>ohne</u> Taschengeld	per Antrag über Ganztagsbüro + Bescheinigung der Lehrkraft + Kopie Leistungsbescheid bei WG/ KiZ/ Geringverdiener (Sammelverfahren)	ausschließlich <u>an die Schule</u>
<a href="#">Mittagessen in der Schule</a>	tatsächliche Kosten	per Antrag über Ganztagsbüro + Bescheinigung der Lehrkraft + Kopie Leistungsbescheid bei WG/ KiZ/ Geringverdiener (Sammelverfahren)	in der Regel für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung beziehungsweise Dauer Schuljahr an den <u>Anbieter des Mittagessens</u>
<a href="#">Schülerbeförderung</a>	tatsächliche Kosten des Schülertickets	per Antrag über Ganztagsbüro + Nachweis Schülerticket + Leistungsbescheid  auch Antrag über Bewilligungsstelle + Nachweis Schülerticket + Leistungsbescheid	in der Regel für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung <u>auf Ihr Konto</u>
<a href="#">außerschulische Lernförderung</a>	Kosten für eine geeignete außerschulische Förderung, wenn die wesentlichen schulischen Ziele nicht erreicht werden.	per Antrag über Ganztagsbüro oder über JobCenter/FB Soziales + Bescheinigung der Schule über Notwendigkeit der Förderung + Bescheinigung des Anbieters der Lernförderung über die Teilnahme/Anmeldung	in der Regel für die Dauer der Bewilligung oder für das laufende Schuljahr der Grundleistung <u>an den Anbieter</u>
<a href="#">soziale und kulturelle Teilhabe nur bis einschließlich 17 Jahre!</a>	maximal 15 Euro/monatlich pauschal für die Teilnahme an künstlerischem Unterricht, Freizeiten oder für Aktivitäten im Bereich Sport, Spiel, Geselligkeit und Ausrüstung	per Antrag über Ganztagsbüro oder über JobCenter/FB Soziales + Bescheinigung des Anbieters des Vereins/Musikschule über die Teilnahme/Anmeldung + Leistungsbescheid	in der Regel für die Dauer der Bewilligung der Grundleistung an Sie beziehungsweise den Anbieter

Für nähere Informationen zum Bildungspaket wenden Sie sich bitte an

**Petra Karnbrock-Elle**

Ganztagsbüro, Schiller-Gymnasium, Raum: D 007, Nikolausstrasse 55, 50937 Köln, [but@schiller.schule.koeln](mailto:but@schiller.schule.koeln)